

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

04.10.2006

1231.

Schriftliche Anfrage von Rebekka Wyler und Markus Zimmermann betreffend Westumfahrung, flankierende Massnahmen

Am 5. Juli 2006 reichten Gemeinderätin Rebekka Wyler (SP) und Gemeinderat Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/295 ein:

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung bzw. des Uetlibergtunnels gegen Ende 2008 sind flankierende Massnahmen vorgesehen. Diese sollen sicher stellen, dass der Transitverkehr – gemäss Bundesgerichtsentscheid 3.4.96 (BGE 122 II 165) – auf der Westumfahrung die Stadt umfährt und verschiedene Quartiere entlastet werden. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Massnahmen bzw. der aufschiebenden Wirkung allfälliger Rechtsmittel stellen sich folgende Fragen:

1. Geht der Stadtrat davon aus, dass die rechtskräftigen Entscheide für die FlaMa rechtzeitig vorliegen werden, sodass die flankierenden Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung realisiert werden können?
2. Haben allfällige Rekurse eine aufschiebende Wirkung und könnte dadurch die Ausführung der FlaMa verzögert werden?
3. Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat in einem solchen Fall zu reagieren?
4. Kann der Stadtrat die geplante Wirkung der FlaMa auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung mit provisorischen Massnahmen sicherstellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss dem heutigen Projektierungs- und Bauprogramm kann mit der Realisierung der Flankierenden Massnahmen (FlaMa) Westumfahrung nach Programm gestartet werden. Das Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide (Projektfestsetzung durch den Stadtrat und anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat) wurde beim Terminprogramm berücksichtigt.

Als nächstes erfolgt die Planaufgabe gemäss §16 Strassengesetz des Kantons Zürich. Wie viele Einsprachen zum Auflageprojekt FlaMa voraussichtlich eintreffen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Die Parteien haben in diesem Verfahren die Möglichkeit, ihre Anliegen schliesslich bis zum Bundesgericht weiter zu ziehen. In diesem Fall kann es zu einer Verzögerung von bis zu 3 Jahren kommen.

Zu Frage 2: Rekursen gegen den Entscheid des Stadtrates über Festsetzung der Strassenprojekte und die Behandlung der Einsprachen kommen grundsätzlich aufschiebende Wirkung zu, wenn mit dem Entscheid des Stadtrates nicht aus besonderen Gründen etwas anderes bestimmt wurde (§ 25 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Der Entzug der aufschiebenden Wirkung ist ausnahmsweise möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Nach der Rechtsprechung liegen diese vor, wenn bei Nichtentzug schwere Nachteile drohen. Bei Vorliegen besonderer Gründe ist zudem zu prüfen, ob der Entzug der aufschiebenden Wirkung verhältnismässig ist. Hierzu sind in erster Linie die sich gegenüberstehenden Interessen im Einzelfall abzuwägen.

Bei der Behandlung der Einsprachen gegen die FlaMa durch den Stadtrat ist im konkreten Anwendungsfall zu prüfen, ob die aufschiebende Wirkung entzogen werden kann. Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Stadtrat von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um

den rechtzeitigen Baubeginn der FlaMa sicherzustellen. Die Rekursinstanzen sind jedoch bei der Beurteilung der Frage, ob die aufschiebende Wirkung entzogen werden kann, sehr streng. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass die Rekursinstanz den Entscheid über den Entzug der aufschiebenden Wirkung des Stadtrates auf Begehren der Rekurrenten wieder aufheben würde und den jeweiligen Rekursen die aufschiebende Wirkung wieder zuspricht. Dadurch würde der Baubeginn bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides der Gerichtsinstanzen verzögert. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Bauausführung der FlaMa durch Rechtsmittelverfahren verzögert wird.

Zu Frage 3: Im Falle einer Verzögerung der Realisierung der FlaMa durch Rekurse, wird die Verkehrsreduktion mittels provisorischen Massnahmen zum Zeitpunkt der Eröffnung des Uetlibergtunnels gesichert.

Zu Frage 4: Am Tag der Eröffnung der N4/N20 Westumfahrung Zürich ist geplant, auf den Achsen Schimmelstrasse – Seebahnstrasse und Bullingerstrasse – Sihlfeldstrasse – Weststrasse je eine Fahrspur abzusperren. Mit dieser Sofortmassnahme wird die Verkehrskapazität in diesen Korridoren um mindestens 30 Prozent reduziert. Dies entspricht der vorgesehenen Entlastung.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy